

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Röhler Silvia,

Handel mit technischen Kunststoffprodukten

1.) Allgemeines:

Die vorliegenden Liefer- und Verkaufsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebotes bzw. Geschäftsabschlusses zwischen Röhler Silvia, Handel mit technischen Kunststoffprodukten (im folgenden Verkäufer genannt) und dem Kunden (im folgenden Käufer genannt). Alle Angebote bzw. Geschäftsabschlüsse richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Ware vom Besteller anerkannt werden. Anderslautenden Bedingungen des Bestellers bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung ansonsten bleiben sie unbeachtet. Einkaufsbedingungen oder sonstige allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das jeweilige Rechtsgeschäft hiermit ausgeschlossen.

2. Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen - unfrei und frachtfrei - auf Gefahr des Bestellers. Vereinbarte Liefertermine sind nicht verbindlich. Sie gelten jedenfalls als eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist. Wir leisten für Abgang, Verwechslungen oder Beschädigungen der Ware auf dem Transport keinerlei Vergütung oder Ersatz. Im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transportes obliegt die Reklamation gegenüber dem transportführenden Organ dem Empfänger. Mit der Übergabe der Ware an den Abholer oder dem jeweiligen Transportunternehmen ist unsere Lieferverpflichtung erfüllt. Wünscht der Besteller eine Transportversicherung, so erfolgt diese auf seine Kosten. Der Transport wird nach unserem Ermessen auf die die günstigste Weise vorgenommen. Sollten sich durch bestimmte Versandvorschriften des Bestellers, wie z.B. Expresssendungen, Mehrkosten ergeben bzw. beim Abladen Kosten anfallen, so sind diese vom Käufer zu tragen.

3.) Preise:

Die Preise sind sowohl bei Angeboten als auch im Abschlüssen, wenn nicht anderes vereinbart wurde, freibleibend. Die angegebenen Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe. Irrtümer, Druckfehlern oder Preisänderungen sind vorbehalten. Ein Rücktrittsrecht kann vom Käufer dadurch nicht abgeleitet werden. Alle Preise gelten pro Stück, bzw. pro Laufmeter. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, freibleibend ab unserem Lager 2014 Breitenwaida, unverpackt.

4.) Zahlung:

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behalten wir uns das Eigentumsrecht vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen welcher Art auch immer, gegenüber dem Verkäufer zurückzuhalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kann der Verkäufer fällige Verzugszinsen des offenen Betrages in der Höhe von mindestens 1% pro Monat dem säumigen Käufer, ohne dass es einer Mahnung bedarf, verrechnen. Der Käufer verpflichtet sich, im Falle eines Zahlungsverzugs, uns die anfallenden (auch eigene) Mahn- und Inkassospesen sowie außergerichtliche anwaltliche Betreuungskosten zu ersetzen.

5.) Gewährleistung:

Beanstandungen, die sich auf falsch- oder unvollständige gelieferte Ware bzw. bei sofort erkennbaren Mängeln, müssen uns diese binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Ware als abgenommen. Der Verkäufer haftet nur für Schäden, die durch seine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschuldet wurden und zwar nur bis zur Höhe des vereinnahmten Entgeltes jenes Produktes, das den Schaden verursacht hat. Ansprüche, die darüber hinaus gehen, insbesondere alle weiteren Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Jede Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Defekte durch unsachgemäße Handhabung, normalen Verschleiß oder durch Eingriffe, wie Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten durch den Käufer bzw. einen von Ihn beauftragten Arbeiter herbeigeführt wurden. Der Ersatz von Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Verbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Für Zulieferteile anderer Erzeugerfirmen gelten deren Garantiebestimmungen und sind Ersatzleistungen erst nach Anerkennung durch den Erzeuger möglich. Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mängelbehebung haben wir nur dann aufzukommen, wenn wir hierzu eine schriftliche Zustimmung gegeben haben. Rücksendungen von Waren bedürfen unseres vorherigen Einverständnisses. Mängel einzelner Stücke berechtigen nicht, die ganze Sendung zur Verfügung zu stellen.

6.) Abweichende Bestimmungen:

Alle vom Käufer vorgenommenen Änderungen oder Bemerkungen auf unseren Angeboten bzw. Verträgen, welche sich mit den Lieferbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden und gelten nur für jenes Geschäft, für welches sie vereinbart wurden.

7.) Abtretbarkeit von Ansprüchen

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Kunden nur im schriftlichen Einvernehmen mit dem Verkäufer an Dritte abgetreten werden.

8.) Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Vertrags- und Erfüllungsort ist in jeder Hinsicht Hollabrunn, auch wenn der Verkäufer seine Vertragspflichten an einem anderen Ort erfüllt oder zu erfüllen hat. Österreichisches Recht ist allen Vereinbarungen zwischen Käufer und dem Verkäufer zu Grunde zu legen. Gerichtsstand ist Hollabrunn.